Stadt Amberg
Marktplatz 11
92224 Amberg

AMBERG

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** **Erstelldatum:** **Aktenzeichen:**	**002/0057/2022** **öffentlich** **12.10.2022**
Haushalt 2022 **Mittelbereitstellung (32.400,- €) für die Stadthauptkasse** **HHSt. 0.0331.6588 (Kassenverwaltung; Geschäftsausgaben – Verwahrentgelt / Negativzinsen) (FAB 11.220.400; ZB-Ring 220; AOD 2200)**		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten **Verfasser: Herr Josef Weigert**		
Beratungsfolge	**27.10.2022 Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss**	

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
und
b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Seit dem Haushalts-Jahr 2017 musste die Stadt Amberg für ihre bei den Kreditinstituten angelegten bzw. deponierten Sichteinlagen (sowohl Kassen- als auch Rücklagemittel) entsprechende Verwahrentgelte bzw. sog. Negativzinsen an die Banken zahlen, soweit diese Einlagen die dort jeweils individuell eingeräumten Freibetragsgrenzen übersteigen.

Die Stadthauptkasse hat dabei im Rahmen der Möglichkeiten versucht, durch tägliches Disponieren im Rahmen der Liquiditätsplanung, durch entsprechende Umschichtungen auf den betroffenen Konten vorhandene und sich ggfs. ergebende Spielräume maximal auszuschöpfen und möglichst lukrative Anlageformen zu nutzen, um dadurch die dennoch unvermeidbaren Verluste in Form von Negativzinsen so gering als möglich zu halten.
Gleichzeitig war dabei aber auch der haushaltsrechtliche Grundsatz „Sicherheit vor Ertrag“ zu beachten und die kurzfristige Verfügbarkeit ausreichender Kassenmittel für die fristgerechte Leistung fälliger Ausgaben sicherzustellen.

Unter diesen äußerst schwer planbaren Vorgaben sowie bei den für ein Jahr im Voraus nicht absehbaren Anlagebeträgen und unterschiedlichen, teilweise unterjährig variierenden Freibetragsgrenzen der Banken wurde für die Leistung von Negativzinsen im Haushalt 2022 auf der einschlägigen HHSt. 0.0331.6588 ein Ansatz von 85.000,- € veranschlagt.

Vor dem Hintergrund der stark gestiegenen Inflation und der geänderten Zinspolitik in den USA hat die Europäische Zentralbank (EZB) mit Wirkung vom 27.07.2022 den bis dahin negativen Einlagezins für die Banken zuletzt auf 0,00 % angehoben und damit die Phase der Negativzinsen im Euroraum beendet.

Damit ist gleichzeitig für die Banken die Grundlage für die Berechnung des Verwahrentgeltes ihren Kunden gegenüber entfallen.
Die Banken, mit denen die Stadt Amberg Geschäftsbeziehungen unterhält, haben daher auch seit August 2022 keine Entgelte mehr geltend gemacht.

Insgesamt wurden der Stadt Amberg im Laufe des Haushaltsjahres 2022 bis dahin Verwahrentgelte bzw. Negativzinsen in Höhe von 117.333,04 € in Rechnung gestellt.

Dadurch ist im Hinblick auf den planmäßigen Ansatz von 85.000,- € bei der HHSt. 0.0331.6588 eine Deckungslücke von 32.333,04 € entstanden.

Zum Ausgleich dieses Defizits hat die Stadthauptkasse am 04.10.2022 die nachträgliche Bereitstellung zusätzlicher Mittel in Höhe von 32.400,- € auf der HHSt. 0.0331.6588 beantragt.

Die Deckung kann durch Sperrung von Minderausgaben in Höhe von 32.400,- € bei der HHSt. 0.5101.7111 (Krankenhausumlage an das Land) (AB 11.210.200) erfolgen.

Damit das o. g. Defizit im Haushalt 2022 ausgeglichen wird, schlägt die Verwaltung vor, die Mittelaufstockung, wie von der Stadthauptkasse beantragt, zu beschließen.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil
---
d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:
a) Finanzierungsplan
---
b) Haushaltsmittel
---
c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)
---
d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

Anlagen:

27.10.2022 Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
SI/HA/69/22

Beschluss:

Auf Antrag der Stadthauptkasse vom 04.10.2022 wird bei der HHSt. 0.0331.6588 (Kassenverwaltung; Geschäftsausgaben – Verwahrentgelt / Negativzinsen) (FAB 11.220.400; ZB-Ring 220) der planmäßige Ansatz von 85.000,- € im Haushalt 2022 um 32.400,- € auf 117.400,- € aufgestockt.

Die Deckung erfolgt durch Sperrung von Minderausgaben in Höhe von 32.400,- € bei der HHSt. 0.5101.7111 (Krankenhausumlage an das Land) (AB 11.210.200).

Protokollnotiz:

Bgm. Preuß kommt um 15:10 Uhr zur Sitzung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 10
Ablehnung: 0

Abdruck an RP, 2.1, 2.2, Registratur